Außerordentlicher Landesjägertag, 30.9.2014

Beschluss der außerordentlichen Delegiertenversammlung:

- Die Delegierten des außerordentlichen Landesjägertages anerkennen, dass im überarbeiteten Entwurf des JWMG einigen Forderungen des LJV und im Rechtsgutachten von Prof. Brenner geäußerten Bedenken Rechnung getragen wurde.
- Der Gesetzentwurf wird aber nach wie vor den vom Land gesteckten Zielen – auf Wissen basierte Regelungen, Bürokratieabbau, Praktikabilität, Stärkung der Eigenverantwortung und Wahrung der Eigentumsrechte - nicht gerecht.
- Der LJV fordert neben Nachbesserungen bezüglich Wildruhe und Wildfütterung weitere Änderungen. Insbesondere lehnt er die Möglichkeit der Herausnahme von Wildarten aus dem JWMG ohne Mitwirkung des Landtags als nicht gerechtfertigten Eingriff in das Eigentumsrecht ab.
- Der Verband kann dem vorgelegten Entwurf in dieser Form noch nicht zustimmen. Wir sind jedoch weiterhin bereit, uns im konstruktiv-kritischen Dialog mit Ministerium und Politik für die Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfs zu einem praxisgerechten und von den Anwendern akzeptierten Jagd- und Wildtiermanagementgesetz einzusetzen.

LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.